

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2865-01	Termin 12.01.2023	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf das Klima

Begründung

Der Verein der Freunde und Freundinnen des Literaturhauses Oberhausen plant im Jahr 2023, sein Programm auf das Thema „Sachlichkeit“ auszurichten. Vorgesehen sind unterschiedliche Formate, mit denen ein vielfältiges Publikum erreicht werden kann: Lesungen, Diskussionsveranstaltungen und Aktionen. Diese finden an unterschiedlichen Orten in Oberhausen statt. Der Verein beantragt zur finanziellen Unterstützung der Umsetzung einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro.

Die Beschreibung des Vorhabens und ein für sechs Veranstaltungen aufgeschlüsselter, nachvollziehbarer Kostenplan, aus dem die Ausgaben, einzubringende Eigenmittel bzw. Eigenleistungen und weitere Finanzierungsquellen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen, sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Das Kulturbüro befürwortet die finanzielle Unterstützung des Vorhabens im beantragten Umfang. Die Begründung ist der fachlichen Stellungnahme im Anhang zu entnehmen.

Anlagen

- Antrag Sachlichkeit 2023_Literaturhaus Oberhausen
- Fachliche Stellungnahme des Kulturbüros_Literaturhaus Oberhausen



Rainer Piecha
**Verein der Freunde und Freundinnen
des Literaturhauses Oberhausen**
Wilmsstraße 43
46049 Oberhausen
Mail: rainer.piecha@online.de
Telefon: 0208 - 85 33 11

Stadt Oberhausen
Kulturbüro/Kulturförderung
Frau Romi Domkowsky
Gewerkschaftsstraße 76-78
46042 Oberhausen

vorab per Mail an: romi.domkowsky@oberhausen.de

Oberhausen, 8. November 2022

Zuschussantrag für das Jahr 2023

Sehr geehrte Frau Domkowsky,

wir beantragen für die Fortführung des kulturellen Angebots des Literaturhauses Oberhausen aus der Finanzposition „freie Kulturarbeit“ für das Jahr 2023 Fördermittel zur Durchführung unserer Literaturveranstaltungen.

Das Literaturhaus Oberhausen hat im Jahr 2022 im neuen Domizil am Altmarkt sehr erfolgreich an die Lesungs- und Kulturaktivitäten der Jahre vor der Corona-Pandemie angeknüpft. Wir haben bisher 22 Veranstaltungen mit durchschnittlich 44 Gästen durchgeführt. Hinzu kommen das überaus gelungene Fest zum 5. Geburtstag des Literaturhauses mit ca. 250 Gästen und die Premiere des Ralf Rothmann-Audiowalks mit ca. 80 Teilnehmerinnen. Weitere 4 Veranstaltungen stehen noch aus. Die Zusammenarbeit mit unseren neuen Partner im Gdanska ist überaus fruchtbar

Übergreifendes Thema für das Programm des nächsten Jahres soll „Sachlichkeit“ sein. Wir möchten dem Sachbuch mit seinem möglichen scharfen Blick auf die gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Verhältnisse und dem Potential zur sachlichen Diskussion Beachtung schenken.

Vorgesehen sind im 1. Halbjahr 2023 Lesungen, Diskussionsveranstaltungen und Aktionen u.a. mit den Autorinnen Doron Rabinovici, John von Düffel, Yade Yasemin Önder, Samira El Quassil & Friedemann Karig, Jacob Hein und (schon im 2. Halbjahr) Katharina Hagena.

Diese und weitere für das zweite Halbjahr geplante Veranstaltungen sollen auch, wie in den letzten Jahren, an unterschiedlichen kulturellen Standorten Oberhausens stattfinden und dadurch die Vielfalt literarischer Kultur erfahrbar machen. Unsere Veranstaltungen sollen mit den bestehenden kulturell-literarischen Aktivitäten koordiniert sein (z.B. Sterkrader Lesesommer, Schlaflos, Vorlesetag u.a.).

Wir möchten Sie bitten, im Jahr 2023 folgende 6 Veranstaltungen und 18 weitere, die zurzeit noch in Vorbereitung sind, mit einem Zuschuss zu unterstützen:

Lesung mit Doron Rabinovici, Die Einstellung, 13.1.2023

Ausgaben		Einnahmen	
Honorar	850,- €	Eintritt	250,- €
Fahrtkosten	150,- €		
Unterbringung / Verpflegung	75,- €		
Werbung	50,- €		
Abgaben	30,- €		
Raummiete	50,- €		
Technik	100,- €		
	1305,- €		

Lesung mit John von Düffel, Das Wenige und das Wesentliche, 27.1.2023

Ausgaben		Einnahmen	
Honorar	750,- €	Eintritt	400,- €
Fahrtkosten	75,- €		
Unterbringung / Verpflegung	75,- €		
Werbung	50,- €		
Abgaben	25,- €		
Raummiete	50,- €		
Technik	100,- €		
	1125,- €		

Lesung mit Yade Yasemin Önder, Wir wissen, wir könnten, und fallen synchron, 24.2.2023

Ausgaben		Einnahmen	
Honorar	600,- €	Eintritt	350,- €
Fahrtkosten	150,- €		
Unterbringung / Verpflegung	75,- €		
Werbung	50,- €		
Abgaben	20,- €		
Raummiete	50,- €		
Technik	100,- €		
	1145,- €		

Lesung mit Samira El Quassil & Friedemann Karig, Erzählende Affen, 24.3.2023

Ausgaben		Einnahmen	
Honorar	1200,- €	Eintritt	750,- €
Fahrtkosten	300,- €		
Unterbringung / Verpflegung	150,- €		
Werbung	50,- €		
Abgaben	40,- €		
Raummiete	100,- €		
Technik	100,- €		
	1940,- €		

Lesung mit Jacob Hein, Der Hypnotiseur, 14.4.2023

Ausgaben		Einnahmen	
Honorar	600,- €	Eintritt	300,- €
Fahrtkosten	150,- €		
Unterbringung / Verpflegung	75,- €		
Werbung	50,- €		
Abgaben	20,- €		
Raummiete	50,- €		
Technik	100,- €		
	1045,- €		

Lesung mit Katharina Hagen, Herzkraft, 11.8.2023

Ausgaben		Einnahmen	
Honorar	1200,- €	Eintritt	500,- €
Fahrtkosten	350,- €		
Unterbringung / Verpflegung	225,- €		
Werbung	50,- €		
Abgaben	40,- €		
Raummiete	100,- €		
Technik	100,- €		
	2025,- €		

Ausgaben $\Sigma = 8.585,-€$
Einnahmen $\Sigma = 2.550,-€$
Differenz: $6.035,-€$

Für das erste Halbjahr sind noch 7 weitere Veranstaltungen in Vorbereitung und für das zweite Halbjahr sind weitere 11 Lesungen geplant, davon jeweils eine im Rahmen des Sterkrader Lesesommers und der LitRuhr. Angefragt sind Autor_innen wie Dörthe Hansen, Markus Orths, Karen Duve und andere. Diese Veranstaltungen können aufgrund z.Zt. noch fehlender Zusagen nicht konkret beziffert werden, halten sich aber im selben Kostenrahmen.

Die geplanten Gesamtkosten für die Veranstaltungen im ganzen Jahr 2022 werden voraussichtlich 18.000,- € betragen.

Wir beantragen dafür einen Zuschuss von **5.000,-€**.

Über gestaffelte Eintrittspreise von 10 und 15 € planen wir die Summe von 5.000 € einzunehmen. Für einzelne Veranstaltungen stehen wir in Gesprächen mit potentiellen Kooperationspartnern, die sich ggf. an den Kosten beteiligen. Die Differenz müssen wir aus Spendenmitteln tragen, außerdem werden wir uns um Unterstützung aus Förderprogrammen des Landes oder Bundes bemühen.

Unsere Kontoverbindung ist:

Freundinnen und Freunde des Literaturhauses Oberhausen e.V.

Stadtsparkasse Oberhausen

BIC WELADED1OBH

IBAN: DE27 3655 0000 0050 0104 46

Gesamt für 2023 geplant
8.000€ Spenden
5.000€ Zuschuss
5.000€ Miete

Vielen Dank für Ihre Mühe. Mit bestem Gruß

f. Piecha

Rainer Piecha

Verein der Freunde und Freundinnen des Literaturhauses Oberhausen, e.V.

$\Sigma = 18.000€$

- Eigenleistungen: Koordination, Öffentlichkeitsarbeit,

Fachliche Stellungnahme zum Antrag des

Vereins der Freunde und Freundinnen des Literaturhauses Oberhausen

Der Verein der Freunde und Freundinnen des Literaturhauses Oberhausen plant im Jahr 2023, sein Programm auf das Thema „Sachlichkeit“ auszurichten. Damit wird dem Sachbuch eine eigene Aufmerksamkeit geschenkt und sein Stellenwert in der literarischen Welt gewürdigt. Geplant sind unterschiedliche Formate, mit denen ein vielfältiges Publikum erreicht werden kann: Lesungen, Diskussionsveranstaltungen und Aktionen. Diese finden an unterschiedlichen Orten in Oberhausen statt.

*Der Verein der Freunde und Freundinnen des Literaturhauses Oberhausen sendet mit dem beantragten Vorhaben wichtige Impulse in die Stadt, belebt das kulturelle Angebot und bereichert es, unter anderem durch die Einladung renommierter, zum Teil international bekannter Autor*innen. Unterschiedliche Formate und Veranstaltungsorte machen Literatur für viele zugänglich und erfahrbar.*

Das Kulturbüro befürwortet einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für die Durchführung des Vorhabens. Es erfüllt die Grundvoraussetzungen für eine Förderung und entspricht fünf Kriterien zur Förderung freier Kulturarbeit, wenn ein niedrigschwelliger Zugang durch geringe Eintrittspreise möglich ist.

Prof. Dr. Romi Domkowsky, Kulturbüro der Stadt Oberhausen

Es liegt ein formloser Antrag vor mit:

- Name, Anschrift und Bankverbindung des*der Antragsteller*in und des*r verantwortlichen Projektleiters*in
- einer Projektbeschreibung, insbesondere zu Form und Adressat*innen,
- einer Übersicht, aus der sechs von 18 Terminen ersichtlich sind,
- einem für sechs Veranstaltungen aufgeschlüsselten, nachvollziehbaren Kostenplan, aus dem die Ausgaben, einzubringende Eigenmittel bzw. Eigenleistungen und weitere Finanzierungsquellen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen.

Kriterienkatalog zur Förderung freier Kulturarbeit entsprechend der Förderrichtlinien

Projekt: „*Sachlichkeit*“ _____

Antragsteller*innen: *Verein der Freunde und Freundinnen des Literaturhauses Oberhausen* _____

1

Grundvoraussetzungen	
• Es handelt sich um ein kulturelles oder künstlerisches Projekt.	x
• Das Projekt ist öffentlich zugänglich.	x
Drei der nachfolgenden Kriterien müssen erfüllt sein	
• Das Projekt bezieht sich auf Oberhausen bzw. auf einen Stadtteil Oberhausens.	
• Das Projekt erweitert oder ergänzt das kommunale Kulturangebot.	x
• Das Projekt belebt die Kulturszene.	x
• Das Projekt gibt künstlerisch neue Impulse.	x
• Das Projekt erzielt Breitenwirkung.	x
• Das Projekt bezieht in Oberhausen lebende Menschen aktiv ein.	
• Das Projekt lädt zu eigener künstlerischer Aktivität ein.	
• Das Projekt praktiziert kulturelle Selbstbestimmung.	
• Das Projekt erschließt neue Kulturorte.	x
• Das Projekt aktiviert kulturelle und schöpferische Ressourcen in Oberhausen.	
• Das Projekt wird im Zusammenschluss mehrerer Träger freier Kulturarbeit umgesetzt.	
Ausschlusskriterien ²	
• Das Projekt dient vereins- oder gruppeninternen Zwecken.	
• Ziel des Projektes ist nicht in erster Linie Kunst und Kultur, sondern es soll als Rahmenprogramm für gesellige und kommerzielle Veranstaltungen dienen.	
• Das Projekt hat einen der folgenden Punkte zum Zweck: Sport, Tierzucht, Gartenpflege, Brauchtum.	
• Das Projekt verfolgt politische oder religiöse Zielsetzungen.	
• Es handelt sich um ein Brauchtumsfest.	
• Es handelt sich um eine Ehrung.	
• Es handelt sich um eine nicht-öffentliche Veranstaltung.	
• Das Projekt verstößt gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und/oder ist gegen geltendes Recht gerichtet.	

¹ Antragsberechtigt sind Akteur*innen freier Kulturarbeit (Gruppen, Kollektive, Vereine, Initiativen, Zusammenschlüsse, Interessenvertretungen, Einzelpersonen), auch solche ohne feste Organisationsstruktur.

Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels sowie politische Parteien sind nicht antragsberechtigt.

² Nicht förderfähig sind auch im Rahmen grundsätzlich förderfähiger Projekte:

- allgemeine Ausstattungsgegenstände von Gebäuden,
- Baumaßnahmen,
- Fertigung und Beschaffung von Einheitskleidung,
- Herstellungskosten für kommerzielle Publikationen, Medien und Tonträger,
- Kataloge für Einzelkünstler*innen außerhalb von Ausstellungen,
- Konzeptionen.